

Der Vorsitzende, Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl, eröffnet um 12.13 Uhr die ordentliche öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Landeshauptstadt Graz. Er stellt fest, dass der Gemeinderat ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist.

Bürgermeister Mag. **Nagl**:

Meine geschätzten Damen und Herren, ich darf Sie bitten, die Plätze einzunehmen. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen der Stadtregierung, hoher Gemeinderat, geschätzter Magistratsdirektor mit allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die uns auch am heutigen Tag begleiten und alles vorbereitet haben. Ich darf Sie, und alle die uns via Livestream auch heute wieder zusehen, ganz, ganz herzlich bei dieser Gemeinderatssitzung begrüßen, darf diese eröffnen und feststellen, dass der Gemeinderat, wie immer, ordnungsgemäß einberufen wurde und dass wir auch beschlussfähig sind.

4 Entschuldigungen

Bgm. Mag. **Nagl**:

Eine Krankenstandsmeldung hat mich erreicht, Frau Gemeinderätin Mag.^a Mohsenzada ist leider erkrankt und wird an der heutigen Sitzung nicht teilnehmen.

5 Nachruf

Bgm. Mag. **Nagl**:

Meine geschätzten Damen und Herren, leider muss ich heute auch einen Nachruf verlesen und aus diesem Grund darf ich Sie bitten, sich von den Plätzen zu erheben. Am Dienstag, den 22.6.2021, ist die Bürgerin der Stadt Graz Frau Annemarie Zdarsky, Zweite Präsidentin des Steiermärkischen Landtages a.D., verstorben. Annemarie Zdarsky wurde am 3. März 1928 in Ligist geboren. Die Volks- und Hauptschule absolvierte sie in Leibnitz. In Graz besuchte sie nach einem Jahr Haushaltungsschule die Handelsakademie und entschloss sich dann, an der Krankenpflegeschule des Landes Steiermark das Diplom zu erwerben. Sie wirkte als Diplomkrankenschwester an verschiedenen Krankenhäusern in der Steiermark. Über viele Jahre stand sie dem Krankenpflegepersonal der Universitätsfrauenklinik Graz als Oberschwester vor. Annemarie Zdarsky brachte ihre Lebenshaltung in verschiedene Institutionen ein. So war sie unter anderem Landesvorsitzende der Fachkraft der Diplomkrankenschwestern und Diplomkrankenschwester Steiermark und Landesvorsitzende des Fachgruppenverbandes Krankenpflege und verwandter Berufe Steiermark im Österreichischen Gewerkschaftsbund.

Von 1973 bis Juni 1976 im Bundesrat tätig, wurde sie 1976 Mitglied des Steirischen Landtages. Im Juli 1980 wurde Annemarie Zdarsky zur Zweiten Präsidentin des Steirischen Landtages gewählt. Der ÖGB Landesfrauenausschuss konnte sich glücklich schätzen, sie als geschäftsführende Landesvorsitzende gewinnen zu können. Auch als Mitglied des SPÖ Bundesfrauenkomitees und als Grazer Frauenvorsitzende hat sie über Jahrzehnte Politik für die Menschen in unserem Land und in unserer Stadt wesentlich mitgestaltet. Ihre Verdienste wurden durch das Große Goldene Ehrenzeichen des Landes Steiermark und das Große Goldene Ehrenzeichen des Landes Steiermark mit dem Stern sichtbar gewürdigt. Die Ernennung zur Bürgerin der Stadt Graz erfolgte mit Gemeinderatsbeschluss vom 23.9.1999. Die Stadt Graz wird der Verstorbenen stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Ich danke Ihnen.

Originaltext des Nachrufes:

Am Dienstag, den 22.6.2021, ist die Bürgerin der Stadt Graz Frau Annemarie Zdarsky, Zweite Präsidentin des Steiermärkischen Landtages a.D., verstorben.

Annemarie Zdarsky wurde am 3. März 1928 in Ligist geboren. Die Volks- und Hauptschule absolvierte sie in Leibnitz. In Graz besuchte sie nach einem Jahr Haushaltungsschule die Handelsakademie und entschloss sich dann, an der Krankenpflegeschule des Landes Steiermark das Diplom zu erwerben. Sie wirkte als Diplomkrankenschwester an verschiedenen Krankenhäusern in der Steiermark. Über viele Jahre stand sie dem Krankenpflegepersonal der Universitätsfrauenklinik Graz als Oberschwester vor. Annemarie Zdarsky brachte ihre Lebenshaltung in verschiedene Institutionen ein. So war sie unter anderem Landesvorsitzende der Fachkraft der Diplomkrankenschwestern und Diplomkrankpfleger Steiermark und Landesvorsitzende des Fachgruppenverbandes Krankenpflege und verwandter Berufe Steiermark im Österreichischen Gewerkschaftsbund.

Von 1973 bis Juni 1976 im Bundesrat tätig, wurde sie 1976 Mitglied des Steirischen Landtages. Im Juli 1980 wurde Annemarie Zdarsky zur Zweiten Präsidentin des Steirischen Landtages gewählt. Der ÖGB Landesfrauenausschuss konnte sich glücklich schätzen, sie als geschäftsführende Landesvorsitzende gewinnen zu können. Auch als Mitglied des SPÖ Bundesfrauenkomitees und als Grazer Frauenvorsitzende hat sie über Jahrzehnte Politik für die Menschen wesentlich mitgestaltet.

Ihre Verdienste wurden durch das Große Goldene Ehrenzeichen des Landes Steiermark und das Große Goldene Ehrenzeichen des Landes Steiermark mit dem Stern sichtbar gewürdigt.

Die Ernennung zur Bürgerin der Stadt Graz erfolgte mit Gemeinderatsbeschluss vom 23.9.1999.

Die Stadt Graz wird der Verstorbenen stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

6 Mitteilungen

Bgm. Mag. Nagl:

Ich komme nun zu den Mitteilungen.

6.1 Genehmigung folgender Protokolle: Protokolle der öffentlichen und nicht öffentlichen Sitzung vom 25. März 2021

Bgm. Mag. Nagl:

Die Protokolle der öffentlichen und nicht öffentlichen Sitzung vom 25. März 2021 wurden von der Schriftprüferin, Frau Gemeinderätin Potzinger, überprüft und lagen seit dem 17. Juni 2021 zur Einsicht auf.

Wenn es keine Einwände gibt, gehe ich davon aus, dass der Gemeinderat diese Protokolle genehmigt.

Originaltext der Mitteilung:

Die Protokolle der öffentlichen und nicht öffentlichen Sitzung vom 25. März 2021 wurden von der Schriftprüferin, Gemeinderätin Potzinger, überprüft und lagen seit dem 17. Juni 2021 zur Einsicht auf.

Wenn es keine Einwände gibt, gehe ich davon aus, dass der Gemeinderat diese Protokolle genehmigt.

**6.2 Auflage folgender Protokolle:
Protokolle der öffentlichen und nicht öffentlichen Sitzung vom 29. April 2021**

Bgm. Mag. Nagl:

Die Protokolle der öffentlichen und nicht öffentlichen Sitzung vom 29. April 2021 wurden von der Schriftprüferin, Frau Gemeinderätin Mag.^a Taberhofer, überprüft und für in Ordnung befunden.

Die Protokolle liegen bis zum Tag vor der nächsten Gemeinderatssitzung, Mittwoch, den 15. September 2021, in der Präsidialabteilung, Referat Verfassung und Vergaberecht, Zimmer 323, zur Einsichtnahme auf.

Originaltext der Mitteilung:

Die Protokolle der öffentlichen und nicht öffentlichen Sitzung vom 29. April 2021 wurden von der Schriftprüferin, Gemeinderätin Mag.^a Taberhofer, überprüft und für in Ordnung befunden.

Die Protokolle liegen bis zum Tag vor der nächsten Gemeinderatssitzung, Mittwoch, den 15. September 2021, in der Präsidialabteilung, Referat Verfassung und Vergaberecht, Zimmer 323, zur Einsichtnahme auf.

**6.3 Förderungsvereinbarung
Mag. Manfred Weissensteiner
Projekt spleen*graz Theaterfestival 2022**

Bgm. Mag. Nagl:

In der Sitzung des Gemeinderates am 17. Juni wurde für das spleen Festival 2022 eine Fördervereinbarung beschlossen. Nunmehr hat sich herausgestellt, dass die ARGE spleen*graz eine Gesellschaft nach bürgerlichem Recht ist, die keine gesonderte

Rechtspersönlichkeit hat. Die Fördervereinbarung wird daher mit dem Geschäftsführer der ARGE spleen*graz, Herrn Mag. Manfred Weissensteiner, abgeschlossen, damit alles auch seine Ordnung hat.

Originaltext der Mitteilung:

*Das internationale Theaterfestival für junges Publikum spleen*graz 2022 soll an neun Tagen Kindern und vor allem Jugendlichen die Möglichkeit für Theaterbesuche, Begegnungen, Austausch und Diskussion bieten können. Ausgewählte Theaterstücke sollen die Bandbreite und hohe Qualität der heimischen Szene zeigen und in einem intensiven Austausch- und Dialogprogramm mit internationalen FestivalveranstalterInnen und Fachpublikum zur Diskussion stellen. Gemeinsame Veranstaltungen mit der internationalen Vereinigung ASSITEJ, die Impulsgeberin zur Verbesserung der Situation und der Qualität der professionellen darstellenden Kunst für Kinder und Jugendliche ist, sind fixer Bestandteil des Festivalkalenders. Darüber hinaus sind Kooperationen mit jungen Studierenden der FH für Journalismus und ein Projekt mit der Pädagogischen Hochschule junge StudentInnen und zahlreichen Grazer und Steirischen Kinder- und Kultureinrichtungen in insgesamt rund 60 Vorstellungen und ein ergänzendes Programm mit Theaterwerkstätten und Workshops geplant.*

1. Art und Höhe der Förderung

Gegenstand der Förderungsvereinbarung ist ein Mitfinanzierungsbeitrag in Form einer Förderung der Stadt Graz in Höhe von

30.000,- Euro für das Jahr 2021

45.000,- Euro für das Jahr 2022

Die Mittel werden nach Maßgabe der budgetären Verfügbarkeit der Stadt Graz ausbezahlt. Eine budgetäre Verfügbarkeit im Sinne des vorigen Satzes liegt nicht vor, sollte im Budgetbeschluss der Stadt Graz eine Auszahlungssperre (z.B. 5 %-Sperre) für budgetierte Beträge mitbeschlossen werden.

- Die Auszahlung des Jahresförderungsbeitrages erfolgt zu den im Vertrag genannten Terminen, wenn alle Voraussetzungen aus dieser Fördervereinbarung erfüllt sind.*
- Die Förderung hat den eingangs geschilderten künstlerisch-kulturellen Zwecken zu dienen.*
- Der/Die FörderungsempfängerIn hat die Möglichkeit, diese Jahres- oder Projektförderung als Beitrag der Stadt Graz im Rahmen einer EU-Drittmittelfinanzierung zu definieren.*
- Wesentliche programmatische Änderungen oder Veränderungen innerhalb der organisatorischen oder vereinsrechtlichen Struktur sind mit dem Kulturamt abzusprechen und berechtigen beide VertragspartnerInnen, den Vertrag jederzeit ohne Angabe von weiteren Gründen zu lösen.*

2. Programm, Gesamtkosten, Finanzierung und Abrechnung

- Der/Die Förderungsempfänger/in hat eine genaue Vorschau des Programms des Jahres online mit dem „Förderungsantrag allgemein“ zu stellen. Die Einreichung des Förderungsantrages hat mit detaillierter Programmvorschau, näherer Beschreibung der fachlichen Inhalte und Zielsetzungen des Projekts/des Jahresprogrammes sowie des genauen Finanzierungsplanes zu erfolgen. Gemäß Förderungsrichtlinie § 12 (3) ist bei Förderungen über 30.000 Euro zusätzlich ein Evaluierungskonzept vorzulegen, bei Förderungen über 100.000 Euro sind die Übersicht über Vermögen und Schulden sowie die Darstellung der Organisations- und Personalplanung dem Förderungsantrag beizulegen.*

- *Der Förderungsbeitrag wird auf Grund eines jährlich einzureichenden Ansuchens jeweils am*

23. Februar

23. Mai

zu gleichen Teilen ausbezahlt.

Die tatsächliche Auszahlung des vereinbarten Förderungsbetrages kann jedenfalls erst nach Vorlage der Abrechnung des Vorjahres, Einreichung des Förderungsantrages mit allen in der Förderungsrichtlinie § 12 (3) angegebenen Beilagen erfolgen.

In sachlich begründeten Ausnahmefällen kann ein anderer Auszahlungszeitpunkt für die Förderungsraten mit dem Kulturamt vereinbart werden.

- *Der/Die FörderungsempfängerIn hat der Förderungsgeberin über die Durchführung der Programme spätestens drei Monate nach Abschluss des Kalenderjahres, in dem die Förderung erfolgt ist, zu berichten und gleichzeitig einen, der Richtlinie für die Abrechnung von Förderungen entsprechenden, Verwendungsnachweis vorzulegen.*

Die Förderungsgeberin behält sich vor, zu den einzelnen Posten der Einnahmen-/Ausgabenrechnung und/oder des Jahresabschlusses Belegprüfungen durchzuführen oder solche Belegprüfungen in Auftrag zu geben.

3. Sonstige Bedingungen und Auflagen

- *Änderungen in der Rechtsform, des Sitzes, der Namen der GesellschafterInnen bzw. der Vereinsorgane während der Laufzeit dieser Vereinbarung sind unaufgefordert und unverzüglich der Stadt Graz bekanntzugeben.*

- *Der/Die FörderungsempfängerIn erklärt ihre Bereitschaft, in geeigneter Form auf die Förderung durch die Stadt Graz hinzuweisen (in Publikationen, Einladungen, Plakaten, Programmen, u. ä.). Dies hat durch die Verwendung des Logos der Stadt Graz (siehe auch Logobestimmungen auf der Homepage der Stadt Graz) zu erfolgen.*
- *Der/Die FörderungsempfängerIn verpflichtet sich, Veranstaltungen zeitgerecht für eine Ankündigung am Veranstaltungskalender des Kulturservers der Stadt Graz an die Adresse: redaktion@kulturserver-graz.at zu übermitteln sowie die Angaben im Kultur A-Z zu aktualisieren.*
- *Der/Die FörderungsempfängerIn erklärt sich auch damit einverstanden, dass mitgeteilte Daten allenfalls mittels automatischer Datenverarbeitung erfasst und der Name der FörderungsempfängerIn, der Verwendungszweck und die Höhe der Förderung veröffentlicht werden können.*

Es sind die Bestimmungen der Förderungsrichtlinie der Landeshauptstadt Graz sowie die Richtlinie für die Abrechnung von Förderungen in der jeweils geltenden Fassung anzuerkennen und einzuhalten. Ausdrücklich wird auf den § 18 Rückzahlung bzw. Erlöschen einer Förderung hingewiesen.

6.4 Leistungsbericht u. Gleichstellungsmanagement

Bgm. Mag. **Nagl**:

Meine geschätzten Damen und Herren, Sie haben auf Ihren Plätzen zwei Berichte heute auch vorgefunden. Einmal haben wir wieder den Leistungsbericht vorliegen des Hauses Graz 2020. Ich bedanke mich bei allen Persönlichkeiten, die hier mitgewirkt haben. Es ist immer ein ganz, ganz wichtiger Leistungsbericht über die Stadt, aber auch

über ihre Unternehmungen. Und Sie finden in diesem Bericht selbstverständlich auch die Problemstellungen, die wir durch die Pandemie hatten, auf unternehmerischer Ebene, aber auch auf Stadtebene vor, und wünsche mit der Lektüre gute Unterhaltung.

Und es freut mich auch sehr, dass die Magistratsdirektion, ausgearbeitet durch Frau Mag.^a Dr.ⁱⁿ Pschaid Priska vom Internen Gleichstellungsmanagement und als Gleichbehandlungsbeauftragte auch anlässlich von 20 Jahren Gleichstellung in Graz einen besonderen Folder herausgegeben hat. Gleichstellung ist in unserer Menschenrechtsstadt mehr als eine Selbstverständlichkeit, und haben wir uns auch in unserem Leitbild dazu verpflichtet, das Haus Graz zum modernsten Stadtmanagement Europas zu entwickeln. Gleichstellung ist bei uns im Hause Graz gelebte Realität, sei es beispielhaft im Frauenförderungsprogramm, das insbesondere eine Erhöhung des Frauenanteiles in Führungspositionen verfolgt, oder auch in einer Vielzahl an Bewusstseinsmaßnahmen gegen jede Form von Sexismus. Besonders stolz sind wir auch in diesem Zusammenhang auf die Ausbildung unserer Lehrlinge, hier werden Mädchen und Burschen nicht nur gleich bezahlt, hier durchbrechen wir auch sukzessive die klassischen Rollenbilder von Mädchen- und Burschenberufen. Ich danke allen, die in den letzten 20 Jahren in diesem Geist für mehr Gerechtigkeit in unserem Hause gesorgt haben. Auch hier viel Spaß beim Lesen der Lektüre.